

maxingvest GmbH & Co. KGaA

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

Version April 2024

Hinweise zur Anwendung

Die vorliegende Grundsatzerklärung findet Anwendung auf den Geschäftsbereich der maxingvest GmbH & Co. KGaA („maxingvest“) einschließlich der operativ tätigen Teilkonzerne TCHIBO GmbH und Tchibo Coffee Service GmbH sowie der zugehörigen Lieferketten. Mangels eines bestimmenden Einflusses der maxingvest auf die Beiersdorf AG zählt dieses verbundene Unternehmen nicht zum eigenen Geschäftsbereich der maxingvest im Sinne des § 2 Absatz 6 Satz 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich der Sorgfaltspflichten nach § 3 LkSG. Verantwortung für den Inhalt und die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung hat die Geschäftsführung der maxingvest. Die Überwachung unserer Sorgfaltsprozesse zum Schutz der Menschenrechte führt der Leiter des Konzerncontrollings der maxingvest durch.

Gemäß dieses Anwendungsbereichs entfalten die im Folgenden verwendeten Pronomen „wir“ und „uns“ inklusive ihrer Deklinationen nur Wirkung auf die maxingvest einschließlich ihrer vermögensverwaltenden Tochtergesellschaften.

Die Grundsatzerklärung wurde in Abstimmung mit den Verantwortlichen für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bei der TCHIBO GmbH und der Tchibo Coffee Service GmbH erstellt. Sie wird mindestens jährlich, sowie anlassbezogen durch die verantwortliche Person des menschen- und umweltrechtlichen Risikomanagements der maxingvest auf Aktualität geprüft und bei Bedarf verändert. Eine Änderung bedarf sowohl der Schriftform als auch der erneuten Freigabe durch die Geschäftsführung.

Der Einfachheit halber wird im Folgenden der Begriff »Mitarbeiter« verwendet. Der Begriff schließt grundsätzlich Geschäftsführer ein. Außerdem wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

I.	Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte	5
II.	Standards, Richtlinien und Organisationen	5
III.	Risikomanagement.....	5
IV.	Analyse und Priorisierung menschenrechtlicher Risiken.....	6
V.	Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	6
VI.	Maßnahmen in unseren Lieferketten	7
VII.	Sensibilisierung und Beschwerdemechanismen	7
VIII.	Kontinuierliche Berichterstattung	8

I. Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte

Die maxingvest trägt als oberste Muttergesellschaft der operativ tätigen Unternehmen Beiersdorf AG, TCHIBO GmbH und Tchibo Coffee Service GmbH mit insgesamt mehr als 30.000 Mitarbeitern und über 200 Tochtergesellschaften weltweit eine hohe Verantwortung für alle Mitarbeiter, die Umwelt und die Gesellschaft.

Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und fordern und fördern daher gemeinsam mit unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern die Einhaltung von Gesetzen, Verhaltensstandards und Menschenrechten entlang unserer Lieferketten.

Wir dulden weder Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung noch andere Menschenrechtsverletzungen.

II. Standards, Richtlinien und Organisationen

Grundlegend für unser unternehmerisches Handeln und die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern sind insbesondere die folgenden internationalen Standards und Richtlinien:

- [Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.](#)
- [Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen \(UNGP\).](#)
- [Die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik \(MNE Declaration\).](#)
- [Die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation.](#)
- [Die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.](#)
- [Die zehn Prinzipien des UN Global Compact.](#)
- [Das Pariser Klimaabkommen von 2015.](#)
- [Der Europäische Grüne Deal der Europäischen Union aus dem Jahr 2019.](#)

Unsere operativ tätigen Teilkonzerne beziehen in ihr unternehmerisches Handeln weitere Standards und Richtlinien mit ein, die sich durch den spezifischen Branchenbezug ergeben und daher in unserer Grundsatzerklärung nicht aufgeführt werden.

Die Grundsatzklärungen von [Tchibo](#) und [Tchibo Coffee Service](#) sind über die eingefügten Links abrufbar.

III. Risikomanagement

Unser Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeiten einer Vielzahl von potenziellen Risiken ausgesetzt. Wir setzen ein integriertes Risiko- und Chancenmanagementsystem ein, um frühzeitige Kenntnis über diese Risiken zu erhalten und diese zu dokumentieren.

Neben finanziellen Risiken werden in diesem auch nichtfinanzielle Risiken betrachtet. Dazu zählen auch Risiken, die in Verbindung mit der Achtung der Menschenrechte stehen. Das System ist integraler Bestandteil der Prozesse in den Tochtergesellschaften und wird jährlich aktualisiert. Im Risikomanagement werden mittels periodisch vorgenommener Inventuren die wesentlichen Risiken gemeinsam mit den risikosteuernden Maßnahmen strukturiert identifiziert, bewertet, dokumentiert sowie nachfolgend kommuniziert.

Geschäftsführung und Aufsichtsgremien werden regelmäßig auf Konzernebene über die Risikolage informiert. Daneben stellen direkte Informationswege sicher, dass plötzlich auftretende wesentliche Risiken darüber hinaus sofort der Unternehmensführung gemeldet werden. Überprüft wird das Risikomanagement durch die interne Revision sowie externe Prüfer.

IV. Analyse und Priorisierung menschenrechtlicher Risiken

Im Rahmen unserer Risikoanalysen betrachten wir die relevanten Industriesektoren, Stufen der Lieferketten, nationale Kontexte und lokale Besonderheiten. Bei diesem Gesamtüberblick ermitteln wir die abstrakten Risiken. Davon abgeleitet implementieren wir unsere konkrete Risikobetrachtung und wägen ab, wie wahrscheinlich eine Menschenrechtsverletzung ist und wie schwer die Auswirkungen auf Betroffene wären.

Die Durchführung der Risikoanalyse in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich als Finanzholding hat keine prioritären Risiken ergeben.

Wir werden weiterhin jährlich und anlassbezogen Risikoanalysen durchführen, um dieses Ergebnis zu überprüfen.

Wir informieren im Folgenden über die bei unseren operativ tätigen Teilkonzernen prioritären, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die im Rahmen ihrer Risikoanalysen identifiziert wurden.

Bei der TCHIBO GmbH und der Tchibo Coffee Service GmbH wurden die folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in den Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich identifiziert und priorisiert:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit beziehungsweise moderne Sklaverei
- Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Arbeitszeit
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Diskriminierung, Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz
- Existenzsichernde Löhne
- Klimaschutz
- Nachhaltige Landnutzung
- Wasserschutz

Um diese Risiken zu minimieren, haben unsere Teilkonzerne vielschichtige Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie den jeweiligen Lieferketten verankert. Diese Maßnahmen sind in den Grundsatzklärungen von [Tchibo](#) und [Tchibo Coffee Service](#) einsehbar.

V. Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Um die Wahrung von Menschenrechten und die Einhaltung von Umweltstandards in unserem Geschäftsbereich zu erreichen, wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, die sowohl präventiv als auch in Form einer Abhilfemaßnahme wirken können.

Unsere „Sorgfaltspflichten für Mitarbeitende der maxingvest GmbH & Co. KGaA“ sind eine verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeiter weltweit. Sie verpflichten alle Mitarbeiter, unsere definierten Werte im täglichen Handeln und im Umgang mit Geschäftspartnern umzusetzen.

Schulungen zu den „Sorgfaltspflichten für Mitarbeitende der maxingvest GmbH & Co. KGaA“ und weiteren relevanten Themen finden für Mitarbeiter zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der maxingvest und danach in regelmäßigen Abständen statt.

Darüber hinaus stehen unseren Mitarbeitern verschiedene Beschwerdemechanismen zur Verfügung, welche im nachfolgenden Absatz „Sensibilisierung und Beschwerdemechanismen“ erläutert werden.

VI. Maßnahmen in unseren Lieferketten

Wir haben unsere [Sorgfaltspflichten der Geschäftspartner](#) verabschiedet, die verbindliche Kriterien für verantwortungsvolles Handeln nach ethischen und rechtlichen Standards für unsere Geschäftspartner festlegen und in die Vertragsbeziehungen mit unseren unmittelbaren Zulieferern aufgenommen. Damit wollen wir sicherstellen, dass unsere Geschäftspartner und ihre Vorlieferanten die gleichen Vorgaben erfüllen, die für uns bindend sind.

Die Sorgfaltspflichten beziehen sich auf drei kritische Einflussbereiche:

- Menschenrechte
- Umwelt
- Compliance

Wir erwarten von allen Geschäftspartnern, dass die in unseren Sorgfaltspflichten festgelegten Kriterien eingehalten werden. Eine schriftliche Bestätigung der Einhaltung ist verpflichtend für alle Geschäftspartner, die ein festgelegtes jährliches Geschäftsvolumen überschreiten.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird ebenfalls regelmäßig überprüft und angepasst, um aktuelle Veränderungen und Lerneffekte zu berücksichtigen. Diese Überprüfung findet in Sitzungen der Verantwortlichen für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der maxingvest und der operativen Teilkonzerne statt.

VII. Sensibilisierung und Beschwerdemechanismen

Um systematisch Verstößen gegen unsere Verhaltensstandards vorzubeugen oder entgegenzuwirken, haben wir verschiedene Kanäle etabliert, über die Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter in den Lieferketten sowie alle weiteren Stakeholder regelwidriges Verhalten melden oder Bedenken äußern können.

Für unsere Mitarbeiter besteht intern die Möglichkeit, sich persönlich an die verantwortliche Person des menschen- und umweltrechtlichen Risikomanagements der maxingvest zu wenden.

Interne und externe Hinweisgeber haben die Möglichkeit Beschwerden kostenfrei über das digitale Hinweisgebersystem abzugeben. Das digitale Hinweisgebersystem ist hier zu finden: <https://www.bkms-system.com/maxingvest>. Außerdem können sie sich über die E-Mail-Adresse sustainability@maxingvest.de an uns wenden.

Die Meldung von Beschwerden erfolgt vertraulich und diskret. Die eingehenden Beschwerden werden von weisungsfreien Mitarbeitern aufgenommen, geprüft und bearbeitet. Bei Bedarf werden zur Untersuchung unabhängige Experten hinzugezogen. Auf dieser Basis wird zusammen mit den relevanten Fachabteilungen ein Maßnahmenplan erstellt, mit dem Ziel die Beschwerde aufzuklären und die Menschenrechtsverletzung unverzüglich zu beenden.

Wir setzen alles daran, jede Beschwerde gemeinsam mit den Betroffenen und den Verursachern zu lösen. Die Ergebnisse fließen wiederum in unsere Risikoanalysen, unsere Maßnahmen im Bereich Menschenrechte und Umwelt, Schulungen und Geschäftsprozesse ein, um weitere Verstöße zu verhindern.

VIII. Kontinuierliche Berichterstattung

Über unseren Ansatz, unsere Fortschritte sowie die eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte berichten wir zudem jährlich in unseren Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und im Nachhaltigkeitsbereich auf unserer Internetseite unter www.maxingvest.de.

Wir informieren dort über die wesentlichen, von uns identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durch unsere Geschäftsaktivitäten innerhalb unseres Geschäftsbereiches und entlang unserer Lieferketten. Wir beschreiben darin außerdem unsere umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Rahmen unseres Sorgfaltsprozesses.

Unsere Unternehmensleitung wird regelmäßig und anlassbezogen von unserer verantwortlichen Person des menschen- und umweltrechtlichen Riskmanagements über den Arbeitsstand informiert.

April 2024

gez. Frédéric Pflanz

Mitglied der Geschäftsführung der maxingvest GmbH & Co. KGaA

gez. Patrick Fahrholz

Verantwortliche Person des menschen- und umweltrechtlichen Risikomanagements